

Dokument1

Änderungen und Kommentare des Hauptdokuments

Seite 2: Kommentar [A1]

Autor

21.08.2017 14:34:00

Hinweise zum Vertragsmuster -Prüfung der Tragwerksplanung-

Streichen, wenn der PTS nicht angewendet werden soll.

Seite 2: Kommentar [H2]

Hinweis

21.08.2017 14:34:00

Die Beauftragung eines Prüfsingenieurs erfolgt bei einem Baugenehmigungsverfahren in der Regel durch die Baurechtsbehörde. Hiervon ausgenommen sind Bauvorhaben, die keiner bautechnischen Prüfung bedürfen (§ 18 LBOVVO).

Seite 4: Kommentar [H3]

Hinweis

29.06.2017 16:16:00

Zugehörige bauliche Anlagen

Werden im Einzelfall Leistungen der Tragwerksplanung für Bauwerke der Außenanlagen (zum Beispiel Stützmauern und so weiter) erforderlich, deren anrechenbaren Kosten 10 v.H. der anrechenbaren Kosten des Gebäudes / Ingenieurbauwerks oder 100 000 Euro nicht überschreiten, so sind die gesamten anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung zusammenzufassen.

Änderungen der Kopf- und Fußzeile

Textfeldänderungen

Änderungen an Textfeldern in der Kopf- und Fußzeile

Fußnotenänderungen

Endnotenänderungen